[redacted]

AMT BARTH
Der Amtsvorsteher
Eing. 03. Jan. 2022
Amt: 30.10

Rat der
Gemeinde Fuhlendorf
Amt Barth
Teergang 2
18356 Barth

Bedenken und Hinweise zum Bebauungsplan Nr. 20 „Floating Houses" der Gemeinde Fuhlendorf

Sehr geehrter Herr Groth,
Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem zur Zeit ausliegenden Bebauungsplan Nr. 20 der Gemeinde Fuhlendorf nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Wir nehmen Bezug auf unser Schreiben vom 29.09.2018 mit unseren Bedenken und Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 20 zu dem wir bis heute keine Stellungnahme erhalten haben.
2. Auch im Hinblick auf die Erhebung eines Kurbeitrages ab 1.1.2022 ist es wichtig darauf zu achten, dass die Attraktivität des Ortes verbessert und nicht Abstiche gemacht werden. Deshalb muss der öffentliche Zugang des Bootsstegs wenigstens bis zum Knick als Fußgängerbereich (1) ausgewiesen werden. Der direkte Zugang zum Bodden und ein überaus beliebter Ort zum Angeln, zur Vogelbeobachtung und zum Erleben der Sonnenuntergänge wäre damit gesichert.
3. Es wird vorgeschlagen die Hausboote SO1a an das Ende des Stegs zu legen. Damit bliebe auch die Möglichkeit offen die Wasserfläche links vom Steg (von Land aus gesehen) frei zu lassen für ein naturnahes – nicht unbedingt kostenintensives –Angebot.
4. Eine klare Trennung von öffentlichen und privater Nutzung des Stegs kann auch erreicht werden, wenn das erste große Hausboot von der Boddenseite auf die Landseite verlegt wird und die Nutzung ab dem Knick des Stegs als „Fußgängerbereich, privater Schwimmsteg mit Liegeplätzen für Schwimmende Ferienhäuser und Boote" ausgewiesen wird.
5. Der BP weist entlang der Hafenstraße eine Reihe von Bäumen aus, deren Erhaltung gem. § 18 NatSchAG M-V geschützt ist. (Erhaltungsgebot) Ein Teil dieser Bäume sind trotz der Selbstbindung der Gemeinde in letzter Zeit entfernt worden. Der BP stimmt insofern nicht mehr mit den tatsächlichen Verhältnissen überein.